

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2024

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.08.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Anzenberger, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; 10/2024- Vorbescheid Errichtung einer Einfriedung (Zaun) um das Hofgrundstück
3. Antrag auf Baugenehmigung; 11/2024- KA Preying Anpassungsmaßnahmen gem. wasserrechtlicher Erlaubnis
4. Antrag auf Baugenehmigung; 12/2024- Ersatzbau eines Wohnhauses in Stadl
5. Neuerlass der Anlage 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz Feuerwehreinsätze
6. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 10. Sitzung des Gemeinderates 2024 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; 10/2024- Vorbescheid Errichtung einer Einfriedung (Zaun) um das Hofgrundstück

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid 10/2024
von Herrn Ralf Ruß, wh. Kammergasse 13, 85354 Freising,
Vorbescheid, Errichtung einer Einfriedung (Zaun) um das Hofgrundstück, Lanzenreuth 42,
94163 Saldenburg
auf den Flurnummern: Fl.Nr. 976/2, Fl.Nr. 977, Fl.Nr. 978, Fl.Nr. 976; Fl.Nr. 977/2, Fl.Nr. 974/2
und Fl.Nr. 978/2, jeweils Gemarkung Saldenburg
ist am 27.06.2024 bei der Gemeinde Saldenburg digital durch das Bauamt des Landratsamtes
Freyung-Grafenau eingegangen.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB, bzw. §35 Abs. 1 Satz 1 Nr.4 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage der Grundstücke in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Eine Wasserversorgung ist für das Bauvorhaben nicht erforderlich.

Die Abwasserbeseitigung ist für das Bauvorhaben nicht erforderlich.

Dabei handelt es sich um ein einfaches Vorhaben im Außenbereich. Um das Verfahren nicht in die Länge zu ziehen, wurde das Vorhaben als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erledigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Vorhaben Kenntnis und billigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

**TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung; 11/2024- KA Preying Anpassungsmaßnahmen
gem. wasserrechtlicher Erlaubnis**

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung 11/2024

Gemeinde Saldenburg, Seldenstrasse 30, 94163 Saldenburg,
Kläranlage Preying Anpassungsmaßnahme gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis,
auf der Fl.Nr. 185, Gemarkung Saldenburg.

Der Bauplan wurde von der Fa. Wolf, Grafenau erstellt und ist am 10.07.2024 bei der Gemein-
de Saldenburg eingegangen.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde
Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB, bzw. §35 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage der Grundstücke in angemessener Breite an einer be-
fahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch gemeindliche Kanalisation.

Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und billigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte
Einverständnis**

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung; 12/2024- Ersatzbau eines Wohnhauses in Stadl

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung 12/2024

von Frau Melanie Binder, wh. Stadl, Siedlung 15 a, 94163 Saldenburg,
Ersatzbau eines Wohnhauses in Stadl, Siedlung 15,
auf der Fl.Nr. 243/4, Gemarkung Saldenburg

ist am 09.07.2024 digital bei der Gemeinde Saldenburg eingegangen.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde
Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB, bzw. §35 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 a BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage der Grundstücke in angemessener Breite an einer be-
fahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch gemeindliche Kanalisation.

Dabei handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich.

Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und billigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte
Einverständnis**

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 5 Neuerlass der Anlage 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz Feuerwehreinsätze
--

Sachverhalt:

Die in der 8. Sitzung des Gemeinderates 2024, am 12.06.2024 beschlossene Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren muss bezüglich der Anlage 1 (Kostensätze) geändert werden.
Die Satzung selbst wird nicht verändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Saldenburg beschließt die Anlage 1 zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und hebt die bestehende Anlage 1 der Satzung vom 13.06.2024 auf.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 6 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

Eröffnung Dorfladen in Waldkirchen am 03.08.2024

Am 03.08.2024 eröffnete Herr Markus Stockinger in Waldkirchen einen Dorfladen, so wie er an bzw. später in der Waldlaterne (neues Bürgerhaus) geplant ist.
Erster Bürgermeister Max König, Zweiter Bürgermeister Alois Weber und Gemeinderat Marco Braml informierten sich bei der Eröffnung über den Dorfladen.
Ein Artikel der PNP (vom 07.08.2024) ist angefügt.

Logo Verein(t)

Über die ILE Ilzer Land;Bürgerbeteiligung Smart City – SmartesLand Ilzer Land wurde ein Wettbewerb für das Logo Verein(t) veranstaltet.
Es sind mehrere Vorschläge und auch Entwürfe eingegangen.
Die Entwürfe werden als Anlage angefügt.
Alle Entwürfe werden zur finalen Abstimmung auf MITREDEN über Bürgerbeteiligung Smart City – Smartes Land Ilzer Land eingestellt.
Die Vorschläge sind als Anlage angefügt.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

